

Vorlage-Nr: 0615/15FI/2025

Datum: 11.02.2025

Beschlussvorlage

Beschluss zum Bestand des Haushaltssicherungskonzeptes 2024/2025

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Herr Abel	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht muss aufgrund der Haushaltslage ihr Haushaltssicherungskonzept fortschreiben und beschließen. Das Konzept wurde für 2024 / 2025 im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 geschrieben und am 07.05.2024 beschlossen.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss 2023 ist diese Fortschreibung für das Jahr 2025 erneut auf seine Tragfähigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Das Jahr 2023 schließt mit einer Verbesserung gegenüber der Planung ab. Grundsätzlich stimmen die im Haushaltssicherungskonzept erarbeiteten Analysen und Maßnahmen mit der aktuellen Situation weiterhin überein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Tragfähigkeit und Aktualität der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 / 2025 für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbesserung der Haushaltslage

Anlagen:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2024/2025

Fortschreibung des Haushaltssicherungs- konzeptes

der Gemeinde Utecht

2024 / 2025

und die Finanzplanjahre 2026 - 2028

Inhalt

A.	Rechtsgrundlagen und Zielsetzung	3
B.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	3
C.	Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	3
C.1	Ursachen im Ergebnishaushalt.....	3
C.2	Ursachen im Finanzhaushalt	11
D.	Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	12
E.	Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	12
E.1	Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung.....	12
E.2	Maßnahmen 2024 / 2025.....	13
F.	Grenzen der Konsolidierung	14
G.	Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen ..	14
H.	Angabe des Konsolidierungszeitraumes.....	14

A. Rechtsgrundlagen und Zielsetzung

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

B. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

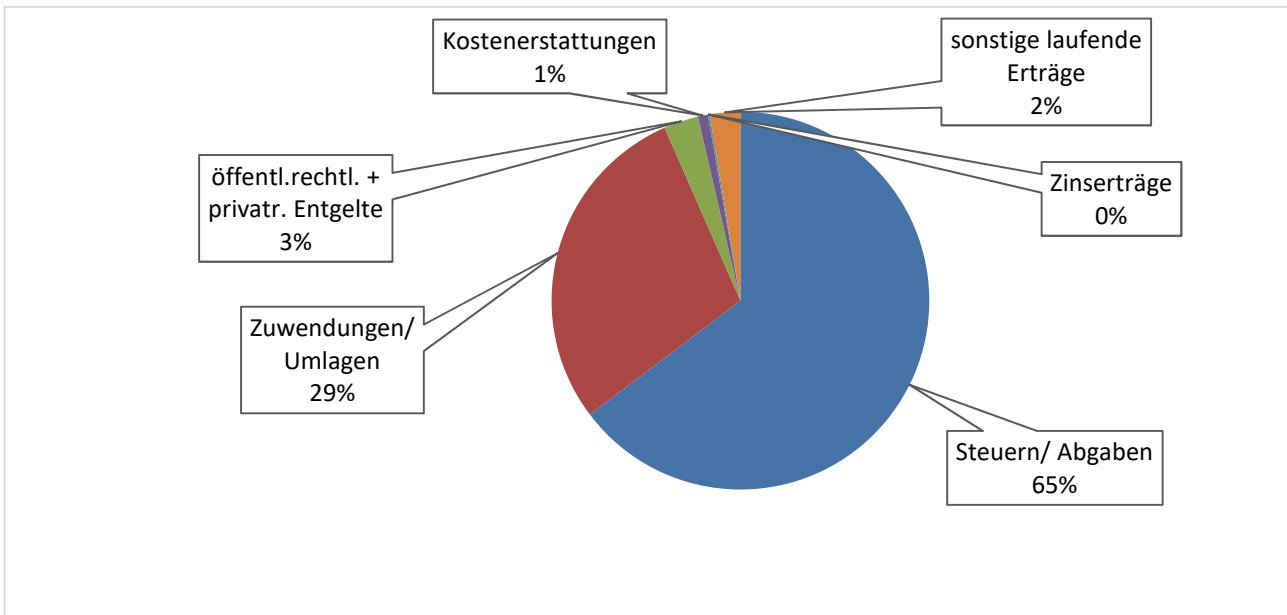
Die Gemeinde Utecht zum Jahresabschluss 2022 hat ein positives Eigenkapital von ca. 1,07 Mio. €. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um ca. 33 % gesunken. Voraussichtlich ist durch die negativen Jahresergebnisse ein weiteres Absinken zu erwarten. Liquide Mittel sind derzeit nicht mehr vorhanden. Die Gemeinde hat einen Liquiditätskredit von ca. - 90 T€. Die investiven Kredite bewegen sich mit ca. 550 € je Einwohner auf einem normalen Niveau. Mit dem Liquiditätskredit zusammen liegt die Verschuldung bei knapp 760 € je Einwohner.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als weggefallen. Grund ist der nicht darstellbare Ausgleich des Ergebnishaushaltes und auch des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung. Seit 2013 besteht ein Haushaltssicherungskonzept. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch unter Beachtung der Haushaltssicherungsmaßnahmen kann kein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

C. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

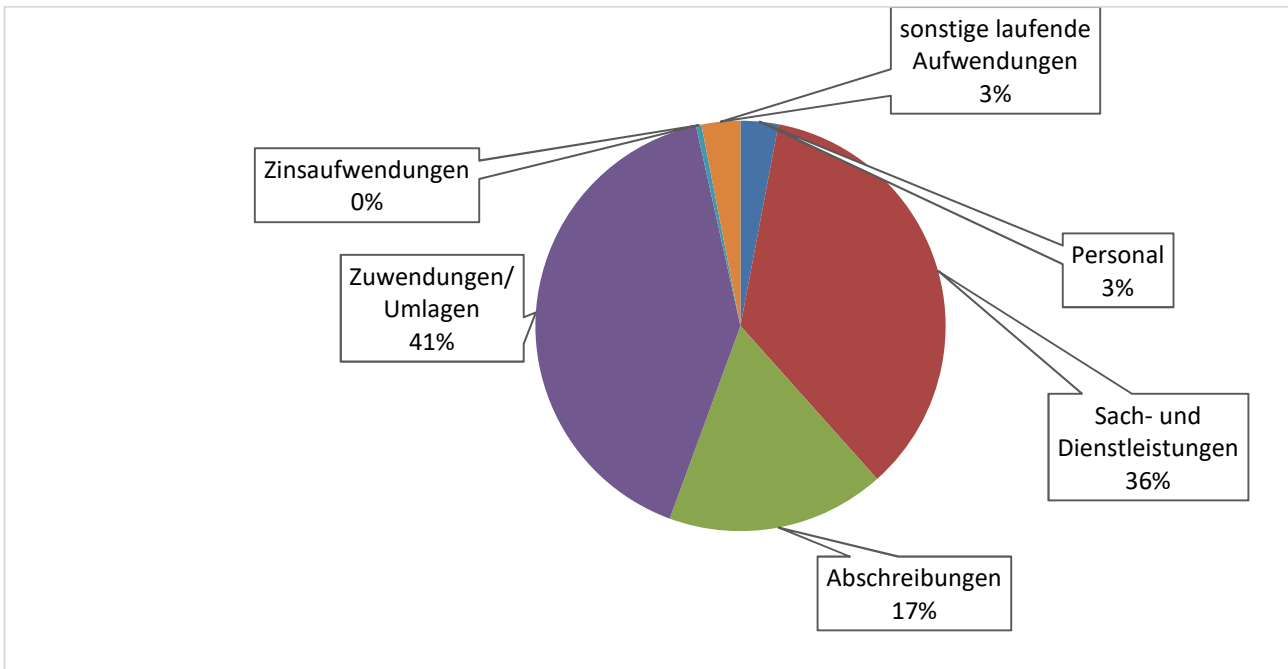
C.1 Ursachen im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in den Jahren 2024 bis 2028 mit je ca. - 130 T€ unausgeglichen. Die Erträge belaufen sich auf ca. + 690 T€, die Aufwendungen betragen ca. - 820 T€. Utecht reduziert den Fehlbetrag mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage von jährlich ca. + 75 T€. Damit verbleibt ein jährliches Defizit von ca. - 55 T€



Im Bereich der Erträge hat die Gemeinde Utecht verschiedene Maßnahmen initiiert, um Verbesserungen zu erzielen. So wurden wurden Baugrundstücke ertragsbringend verkauft und damit die Einwohnerzahl in Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz sowie das Grundsteueraufkommen erhöht. Hebesatzanpassungen erfolgten zuletzt 2021 für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf Landesniveau. Zudem wurde 2014 die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt. Aus dem Entschuldungsfonds des Landes wurden 2018 für 2014, 2021 für 2020 sowie 2023 für 2022 Sonderzuweisungen bewilligt.

Im Bereich der Aufwendungen ist die Situation schwieriger zu analysieren. Hauptposition sind die Zuwendungen und Umlagen mit ca. 41-46 %, gefolgt von Sach- und Dienstleistungen mit ca. 30-36 % und Abschreibungen von 17 %.



Die Zuwendungen und Umlagen 2024 und 2025 mit 370 T€ pro Jahr teilen sich im Wesentlichen auf in:

	2024	2025
- Kreisumlage	202 T€	207 T€
- Amtsumlage	91 T€	91 T€
- Gewerbesteuerumlage	8 T€	8 T€
- Gemeindewohnsitzanteile für Kitas und Tagespflege	67 T€	69 T€

Diese Position lässt im Prinzip keinen unmittelbaren Spielraum für Einsparungen.

Die Sach- und Dienstleistungen mit 320 T€ in 2024 und 237 T€ in 2025 teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die Produkte auf:

	2022	2023
- Schulkostenbeiträgen und Schulumlage	72 T€	72 T€
- Heimat- und Kulturpflege	1 T€	1 T€
- Unterhaltung Liegenschaften	7 T€	7 T€
- Brandschutz	36 T€	19 T€
(in 2024 zusätzlich Verdienstausschlag für notwendige Lehrgänge +15 T€; 2024 und 2025 je + 7 T€ zusätzliche Unterhaltung Tor, Beleuchtung, Fußboden Gerätehaus)		
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	9 T€	9 T€

- Sportstätten/Bäder (in 2024 Reparatur Steganlage + 50 T€)	57 T€	7 T€
- Dorfgemeinschaftshaus (in 2024 Austausch Fenster + 16 T€)	26 T€	10 T€
- Unterhaltung Gemeindestraßen	75 T€	75 T€
- Winterdienst	5 T€	5 T€
- Unterhaltung Grünanlagen	22 T€	22 T€
- Beiträge Wasser- und Bodenverband (wird wieder eingenommen)	9 T€	9 T€

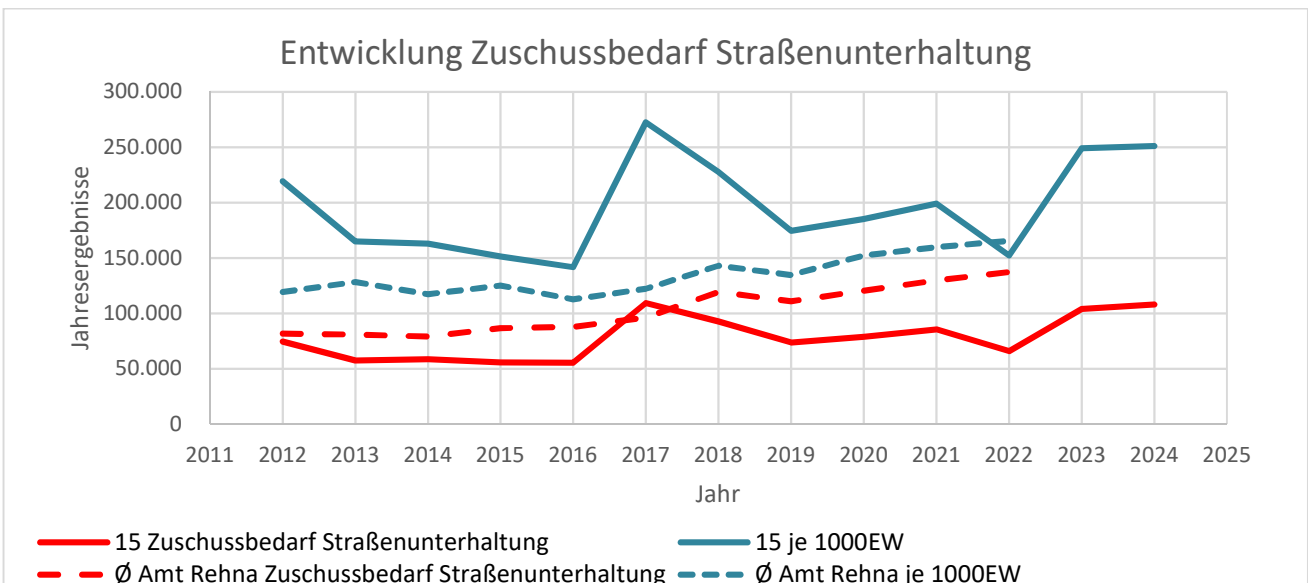
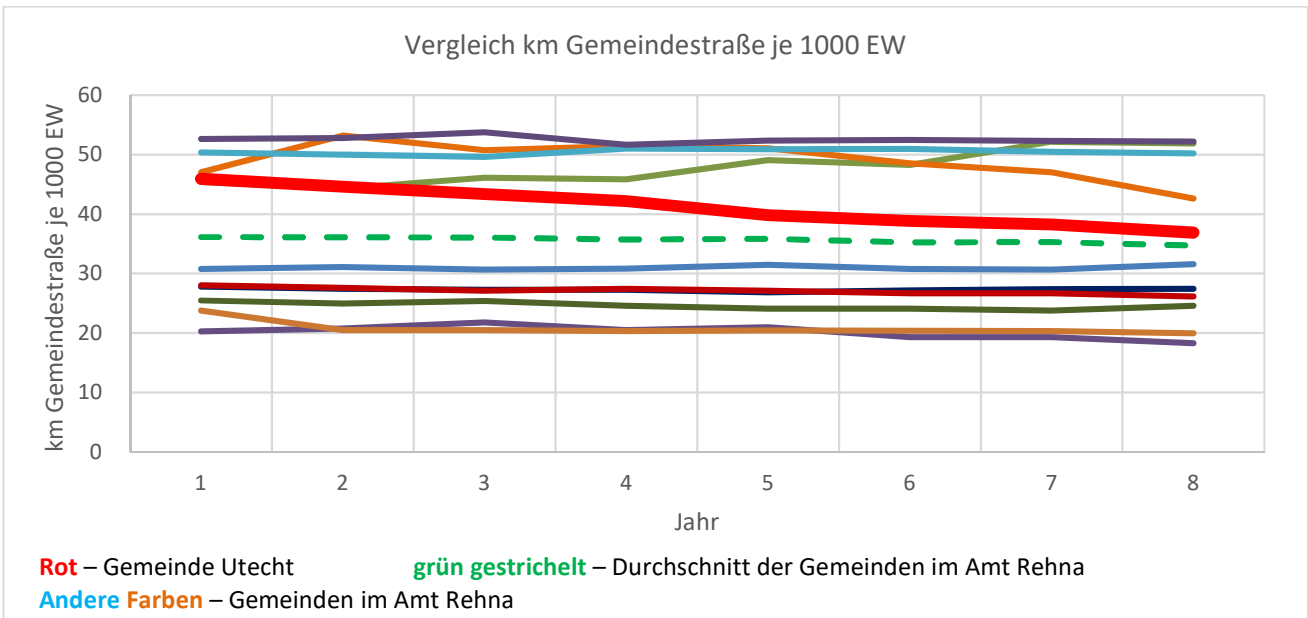
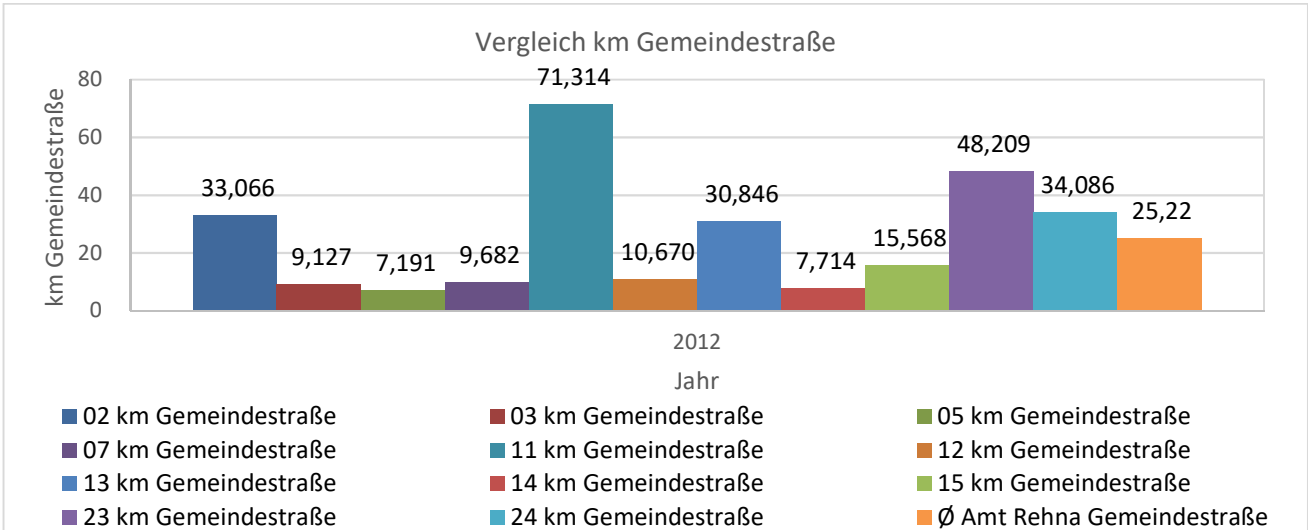
Eine grundlegende Betrachtung wird in den Bereichen Schule, Kita, Brandschutz und Unterhaltung Gemeindestraßen angestellt.

Unterhaltung Gemeindestraßen / Straßenreinigung / Winterdienst

Die Gemeinde Utecht hat 15,5 km Gemeindetraße zu unterhalten. Dies sind ca. 36,9 km pro 1.000 EW. Verglichen mit den Gemeinden im Amt Rehna (35 km) ist dies auf 1.000 EW gerechnet leicht über dem Durchschnitt.

Das Jahresergebnis liegt für Gemeindestraßen und Winterdienst bei ca. 108 T€ in 2024 / 2025; je 1.000 EW damit bei 251 T€ und somit bei 150 % (165 T€) der durchschnittlichen Aufwendungen im Amtsbereich. Die Aufwendungen je km Gemeindestraße liegen mit ca. 125 % der durchschnittlichen Aufwendungen auch über dem Schnitt. Die Gemeinde Utecht hat im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsgebietes erhöhte Aufwendungen für Straßenunterhaltung. Von den 108 T€ sind allerdings 32 T€ Netto-Abschreibungen und ca. 76 T€ Unterhaltungsaufwendungen.

Nimmt man die Kennzahlen aus dem Jahresabschluss zur Hilfe, stellt man zudem fest, dass der Anlagenabnutzungsgrad für Gemeindestraßen niedriger ist als in anderen Gemeinden. Die Investitionsquote liegt über dem Schnitt. Das Anlagevermögen ist relativ neu und gut erhalten.



Brandschutz

Die Gemeinde Utecht hat deutlich steigende Aufwendungen für den Brandschutz. 2012-2014 betrug die Aufwendungen ca. 5 T€, sind dann über 2015 und 2016 mit je 8,5 T€ über 16,7 T€ (2017) und 20 T€ (2018) auf 22,1 T€ in 2019 gestiegen. Ab 2020 erfolgte eine Umstellung des Haushaltes und eine Einrechnung aller Kosten (auch Gebäude etc.). Damit steigen die Kosten auf deutlich über 40 T€.

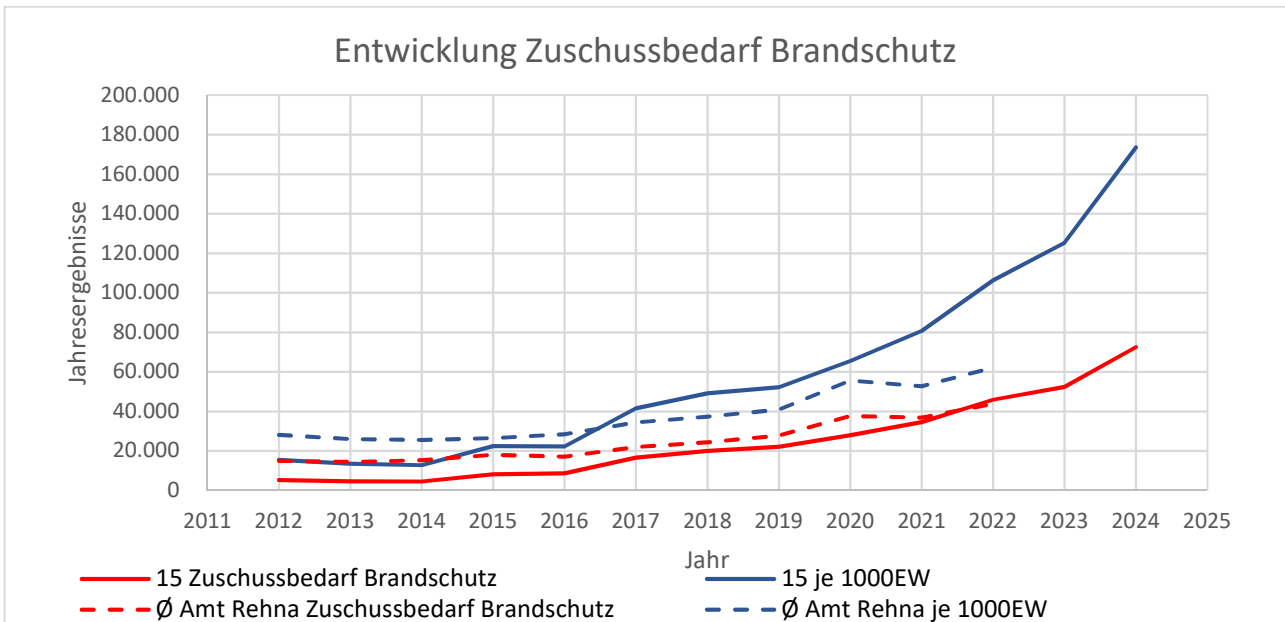
In 2024 und 2025 sind besondere Positionen mit der Unterhaltung des FF-Gerätehauses aufgeführt. Zudem sind Kosten für Lehrgänge / Verdienstausfall 2024 notwendig und eingeplant.

Ziel soll hier aber der Vergleich zwischen den Gemeinden und die Einordnung der Kosten sein. Bis 2022 liegt der Durchschnitt im Amt Rehna liegt bei 62 T€ pro 1.000 EW. Utecht liegt bei 106 T€ je 1.000 EW und damit deutlich über dem Schnitt und 2023 bereits bei 125 T€ je 1.000 EW.

2017 hat sich die Feuerwehr Utecht zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau der vergangenen drei Jahrzehnte abzubauen. So wurde 2018 ein neues Einsatzfahrzeug einschließlich der dazugehörigen DIN-Ausrüstung wie Stromgenerator, Tragkraftspritze, wasserführende Armaturen etc. komplett neu beschafft. Dies hatte zur Folge, dass die Feuerwehr maßgeblich an Attraktivität gewonnen hat und somit neue Mitglieder geworben werden konnten. Es gründete sich zudem eine Kinderfeuerwehr mit derzeit 26 Mitgliedern. Außerdem wurden in diesen Jahren neue, speziell für die Brandbekämpfung im Innenangriff geeignete Dienst- und Schutzbekleidung für die Einsatzabteilung (Überjacken, Überhosen, Stiefel, Handschuhe, Helme) beschafft. 2024 / 2025 wird nun in Ausbildung und ins Gerätehaus investiert. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf den Investitionsstau und die nunmehr glücklicherweise höhere Anzahl an Mitgliedern sowie die starke Jugendwehr zu erklären.

Zudem sind in den vergangenen Jahren die Kosten für den Brandschutz grundsätzlich gestiegen. In den letzten Jahren sind die rechtlichen Vorschriften insbesondere bezüglich der Feuerwehrgerätehäuser und der Unfallverhütungsvorschriften deutlich erhöht worden. Es musste in die Ausstattung und den Bau von Gerätehäusern investiert werden. Zudem sind 25 Jahre nach der dt. Einheit, die damals oft aus den Alt-Bundesländern beschafften Fahrzeuge zwischen 25 und 30 Jahren alt. Hier sind Instandhaltungskosten in Größenordnungen angefallen. Auch in die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehrleute musste stark investiert werden.

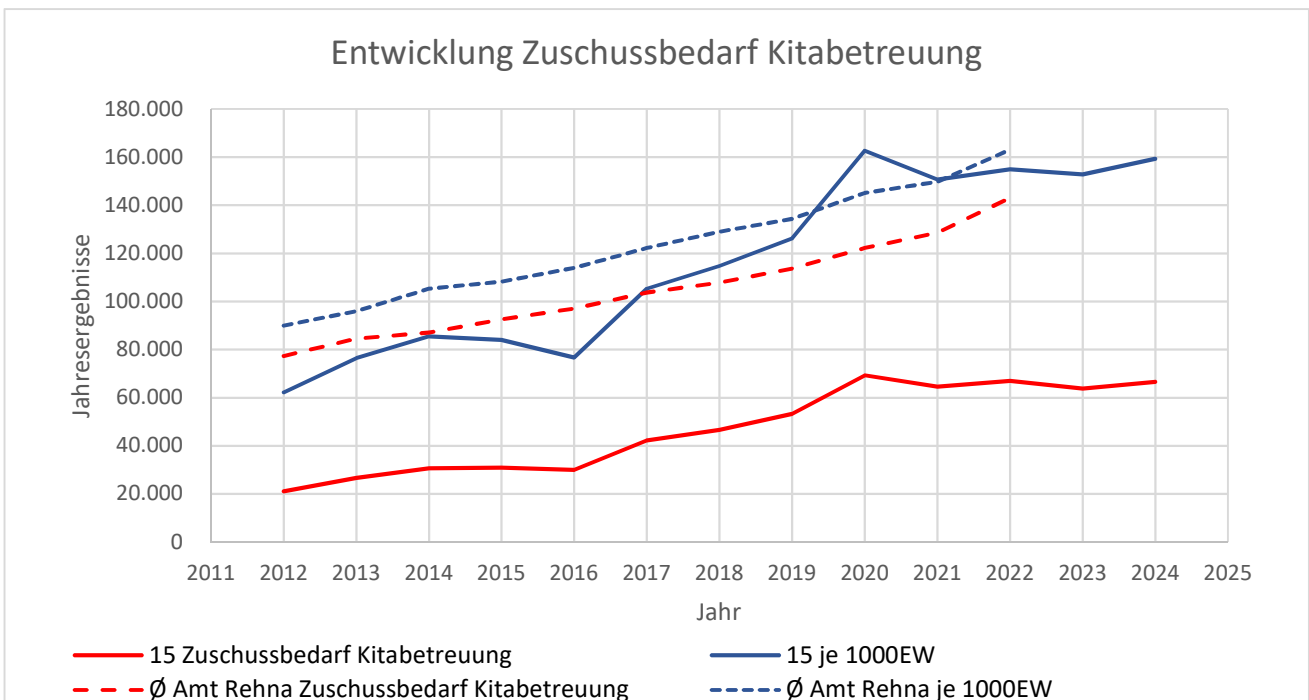
Grundsätzlich ist die Entwicklung der Feuerwehr Utecht zu begrüßen. Auf den Brandschutz muss bei der finanziellen Betrachtung besonderer Wert gelegt werden.

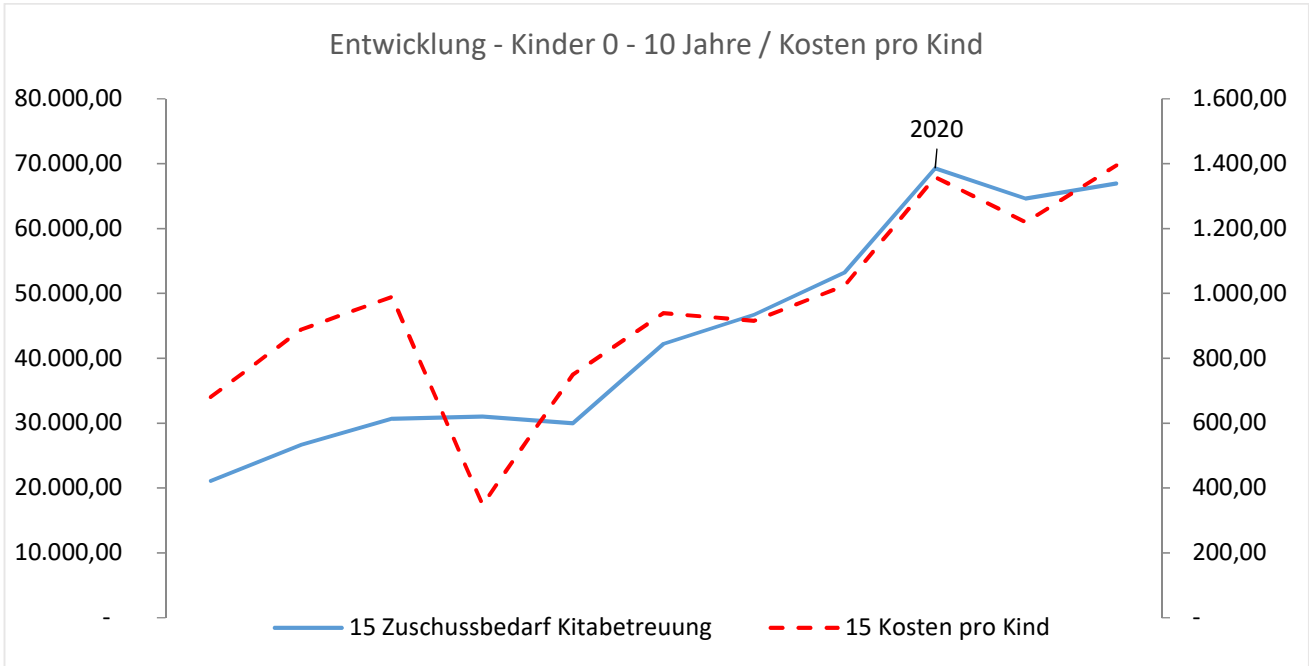


Kita

Die Aufwendungen für die Kita-Betreuung sind seit 2012 deutlich von ca. 21 T€ auf nunmehr ca. 67 T€ nach oben gegangen. Insbesondere auf die Bezugsgröße 1.000 EW ist der Anstieg seit 2017 deutlich zu sehen. Gemessen am Durchschnitt der anderen Gemeinden sind die Aufwendungen aber unter dem Schnitt.

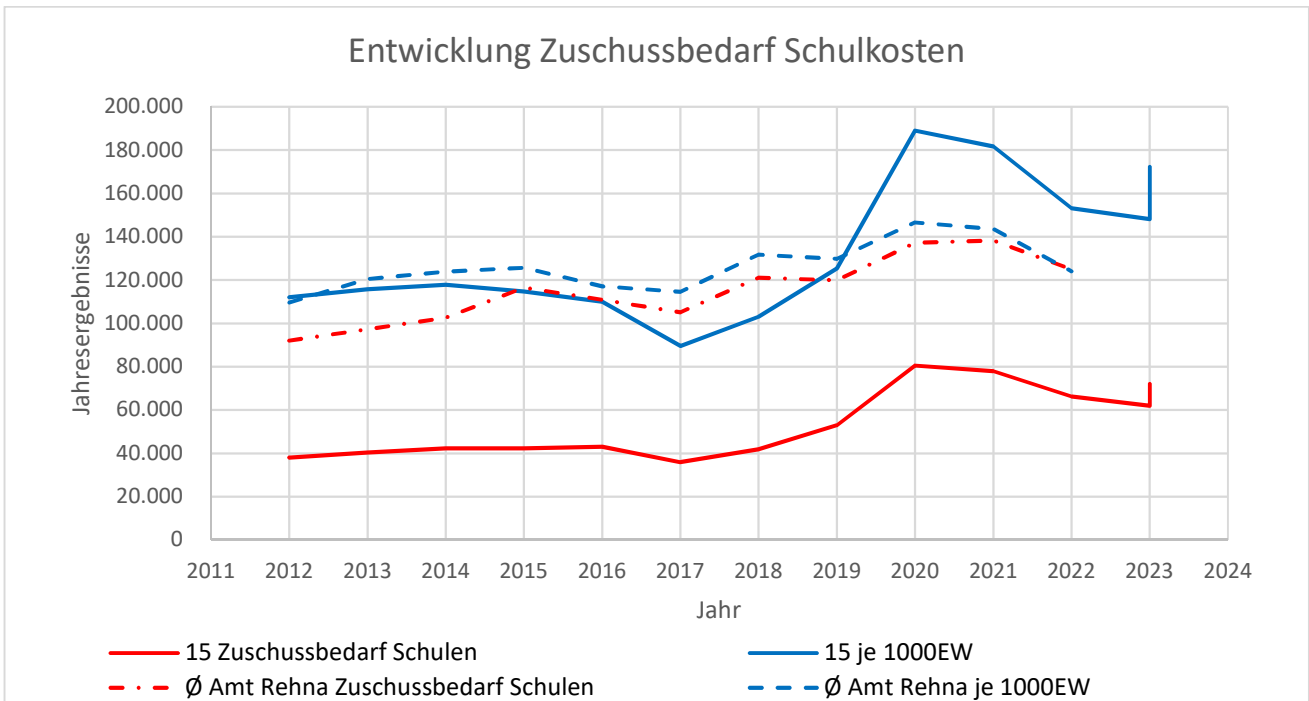
Zu sehen ist dies auch bei den Kosten pro Kind. Ein deutlicher Anstieg ist durch die Umstellung (und insbesondere Steigerung der Kosten) im Rahmen der freien Kita 2020 entstanden.

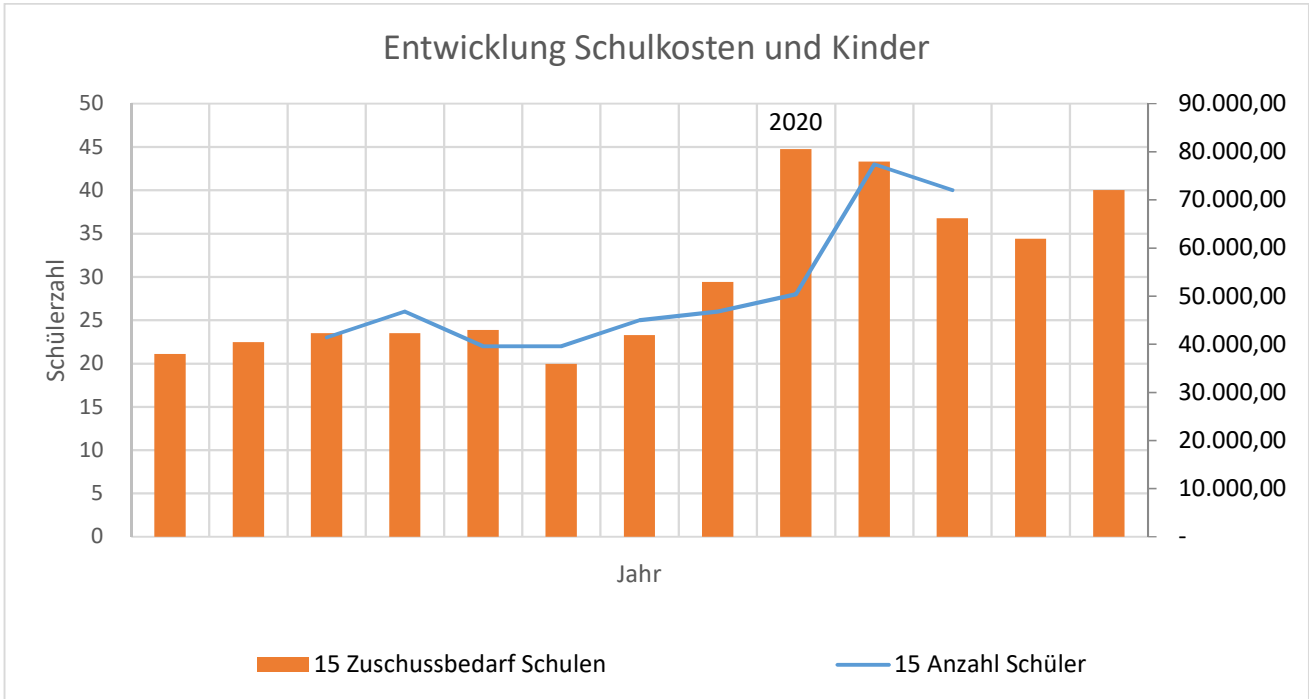




Schule

Die Aufwendungen für die Schule haben sich in 2020 deutlich erhöht. Von unter 50 T€ (bis 2019) sind diese nunmehr auf über 70 T€ gestiegen. Die Anzahl der Schüler ist von um die 25 auf ca. 40 gestiegen.





Freiwillige Leistungen

Die Freiwilligen Leistungen betragen 2024 und 2025 ca. 42 T€ (Defizit) und damit ca. 5,1 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes. Das entspricht 98 € je Einwohner. Hauptpunkt ist hier die Finanzierung des DGH mit 18 T€ Zuschussbedarf sowie die Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit mit 11 T€. 2024 ist etwas besonders: Die Steganlage an der Badestelle muss repariert werden. Zudem ist ein Teil-Austausch der Fenster im DGH lange hinausgezögert und nun notwendig.

Zusammenfassung

Zusammenfassend muss resümiert werden, dass die Ertragsmöglichkeiten mit der Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt weitestgehend ausgeschöpft sind. Bei den Aufwendungen bei Brandschutz und Gemeindestraßen muss auf eine Ausgewogenheit zwischen Aufwendungen und Aufgabenerfüllung gelegt werden. Diese beiden Bereiche werden näher beleuchtet.

Es besteht aber eine grundsätzliche Problematik der Steigerung der Aufwendungen in allen Bereichen, die nicht mehr bzw. immer schlechter durch die zugewiesenen Mittel aus dem FAG und die eigenen Erträge gedeckt werden können.

C.2 Ursachen im Finanzhaushalt

Die Ursachen im Finanzhaushalt decken sich zum großen Teil mit den Ursachen des Ergebnishaushaltes.

D. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Der Konsolidierungsbedarf beträgt im Ergebnis- und Finanzhaushalt ca. 60 T€ jährlich.

E. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung

2014

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 260 % ab dem Jahr 2014
Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A wurde durchgeführt. Das Steueraufkommen der Grundsteuer A wurde im Vergleich zu den Vorjahren um rund 700 € gesteigert. Damit wurde die gewünschte Wirkung erreicht.

Die Zweitwohnsitzsteuer wurde eingeführt. Das Jahresaufkommen beträgt 2.600 €.

2015

Die Gemeindevertretung hat festgelegt, 2015 mit äußerster Vorsicht im Ausgabenbereich zu handeln.

2016

Die Gemeindevertretung hat festgelegt, auch in 2016 mit äußerster Vorsicht im Ausgabenbereich zu handeln.

2017

Überprüfung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und gegebenenfalls Erhöhung auf den Durchschnittssatz in M-V ab 2018.

Alle freiwilligen Ausgaben werden einer kritischen Überprüfung unterzogen.

2018

2018 wurde keine Erhöhung der Steuerhebesätze vorgenommen, insbesondere auch aufgrund der späten Erstellung des Haushaltes 2018. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 bereits Ende 2018/Anfang 2019 wird über gesamte finanzielle Situation beraten. Es werden Empfehlungen an die zukünftige Gemeindevertretung ausgesprochen. Im Rahmen der Einarbeitung der möglichen neuen Gemeindevertreter werden diese Empfehlungen erneut beraten. Eine Festlegung von Maßnahmen soll der neuen Gemeindevertretung ab Mai 2019 vorbehalten werden.

2019

Das Jahr 2019 ist geprägt von zwei wesentlichen Entwicklungen:

Kommunalwahlen: Es werden neue Kommunalparlamente für die nächste Legislaturperiode gewählt.

Die Reform zum Finanzausgleichsgesetz zum 01.01.2020 erfolgt 2019. Hier werden die Grundzüge einer aufgabengerechten und ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden behandelt. Ein Gutachten zum FAG hat insbesondere die nicht ausreichende Instandhaltung sowie zu geringen Investitionen in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern deutlich aufgezeigt. Die Gemeinde schließt sich den Forderungen des Städte- und Gemeindetages in Bezug auf die Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden an.

Unter Berücksichtigung dieser beiden wesentlichen Entwicklungen werden im Haushaltjahr 2019 von der Gemeindevertretung keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen festgelegt, um die Finanzsituation zu verbessern. Unter Einbeziehung des Ergebnisses der Reform zum Finanzausgleichsgesetz kann sich das neue Kommunalparlament zielgerichtet mit der Haushaltssituation beschäftigen.

2020

Es wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Analyse der Situation vorgenommen und eine Strategie für die zukünftige Entwicklung festgelegt.

2021

Anpassung der Hebesätze

- Grundsteuer A von 260 v.H. auf 323 v.H.
- Grundsteuer B von 360 v.H. auf 427 v.H.
- Gewerbesteuer von 260 v.H. auf 381 v.H.

Kritische Überprüfung der Ansätze für Aufwendungen im den Bereichen Brandschutz und Gemeindestraßen

Antrag auf Konsolidierungszuweisung des Landes M-V

2022 / 2023

Kritische Überprüfung der Haushaltsansätze

E.2 Maßnahmen 2024 / 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform werden die Hebesätze überprüft.
Weiterhin Kritische Überprüfung der Haushaltsansätze

F. Grenzen der Konsolidierung

Seit mehreren Jahren ist die Gemeinde Utecht in der Haushaltskonsolidierung. Dabei werden zum einen die Erträge beleuchtet, zum anderen die Aufwendungen begutachtet. Trotz aller Bemühungen und Erfolge ist es nicht gelungen, den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus eigener Kraft zu erreichen. Im Gegenteil: der Konsolidierungsbetrag wird größer. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Die Erträge sind nicht unbegrenzt steigerbar. 2021 sind die Hebesätze an den Landesdurchschnitt angepasst worden. Damit ist diese Möglichkeit zunächst ausgereizt. Auch bei den Aufwendungen sind die Grenzen einer sinnvollen Konsolidierung weitestgehend erreicht. Die Haushaltsplanansätze sind in weiten Bereichen nicht mehr disponibel. Deutliche Erhöhungen der Aufwendungen sind in den Bereichen Brandschutz, Kita, Schule und Straßenunterhaltung (hier insbesondere Baumpflege) zu erkennen, aber nicht in einem Maße zu beheben, der für eine Konsolidierung notwendig ist. Bei vielen dieser Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die selbst kaum disponibel sind.

Der vorgenannte Überblick macht aber auch deutlich: Ohne eine vernünftige Finanzausstattung des Landes werden die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden immer weiter eingeschränkt. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen kein jahresbezogener Haushaltsausgleich darstellbar.

Unabhängig davon versucht die Gemeinde Utecht, die in ihren Möglichkeiten liegenden Maßnahmen zur Ertragserhöhung und Aufwendungsreduzierung umsetzen sowie sinnvolle Investitionsentscheidungen zu treffen und Fördermittelmöglichkeiten zu nutzen.

G. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Insbesondere durch Erhöhung der Hebesätze in 2021 sind die Erträge planungsseitig erhöht worden. Die Möglichkeiten der Sonderzuweisung aus dem Entschuldungsfonds sind genutzt worden.

Förderprogramme, wie für die Spielplatzsanierungen, für Maßnahmen im Rahmen des BOV und die Feuerwehr, wurden in Anspruch genommen.

H. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Ziel ist die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2040.